

REIT- UND FAHRVEREIN LANGENAU UND UMGEBUNG E.V.

Reit- und Fahrverein Langenau und Umgebung e.V.

Betriebsordnung



Mitglied
der Deutschen Reiterl. Vereinigung (FN)
und des Landesverbandes der Reit-
und Fahrvereine Baden-Württemberg

1. Das Reiten und die Benutzung der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr, eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen.
2. Die vom Vorstand festgelegte Zeiteinteilung für Abteilungs- und Einzelreiten ist am schwarzen Brett ersichtlich.
3. Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Tür „**Tür frei bitte**“ zu rufen und die Antwort „**ist frei**“ abzuwarten.
4. Aus versicherungstechnischen Gründen darf nur mit Reitkappe geritten werden.
5. Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Reitbahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreitende freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von ca. 2 Metern einzuhalten.
6. Wird die Bahn von mehreren Reitern genutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbei geritten.
7. Reiten auf der entgegen gesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich wenige Reiter in der Bahn befinden. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. **Rechts vor links**. Ganze Bahn hat „Vorfahrt“ vor Zirkel und Diagonale.
8. Ab 6 Reitern wird auf einer Hand geritten. Nach Ermessen oder auf ein Wunsch ordnet Ein Reiter nach gewissen Zeitabständen (ca. 5-7 Minuten) an: „ Bitte Handwechsel „. Der Handwechsel ist sofort vorzunehmen.
9. Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis der anwesenden Reitern zulässig.
10. Auf öffentlichen Wegen und Straßen sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Fußgängerwege, die als solche durch Schilder markiert sind, dürfen keinesfalls benutzt werden. Beim Vorbeireiten an Fußgängern ist Schritt zu reiten, damit diese nicht erschreckt, behindert oder belästigt werden.
11. Nach der Benutzung der Hindernisse in der Bahn sind diese unverzüglich an den alten Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Außerdem sind die Schäden sofort zu melden.
12. Stangen und Hindernismaterial auf den Außenplätzen sind stets zurück in die Auflagen zu legen, sie dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben.

1. Vorsitzender:
Thomas Schrade
Angertorstraße 62
89129 Langenau
Telefon (07345) 2 22 46

Bankverbindung des Vereins:
Langenauer Bank
Kto.-Nr. 461 570 009
(BLZ 630 614 86)
Sparkasse Langenau
Kto.-Nr. 3 600 706
(BLZ 630 500 00)

REIT- UND FAHRVEREIN LANGENAU UND UMGEBUNG E.V.



Mitglied
der Deutschen Reiterl. Vereinigung (FN)
und des Landesverbandes der Reit-
und Fahrvereine Baden-Württemberg

13. Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch von Privatpersonen bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
14. Während der Kinderreitstunden haben sich die Zuschauer ruhig zu verhalten.
15. Kindern ist es untersagt, sich während des Reitbetriebs ohne Pferd in der Reitbahn aufzuhalten. Ausgenommen hiervon ist der Voltigierunterricht und der Reitunterricht unter Aufsicht von Vereinsausbildern.
16. Wenn mehr als 3 Reiter in der Reitbahn reiten, darf nicht mehr longiert werden, außer die Reiter sind damit einverstanden. Auf zwei Zirkel darf nur longiert werden, wenn kein weiteres Pferd in der Halle ist.
17. Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm vom Betrieb erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind an den Vorstand und nicht an den Pfleger zu richten.
18. Das Rauchen in den Stallungen, Futterräumen und in der Reithalle ist verboten.
19. Auf der Reitanlage sind Hunde an der Leine zu führen. Hunde dürfen sich nicht in der Reitbahn aufhalten.
20. Unbefugten ist das betreten des Stalles, der Sattel- und Futterkammer, Futterböden und sonstigen Nebenräumen verboten.
21. Der Platz vor der Halle und der Eingangsbereich sind sauber zu halten, nach Verlassen der Reitbahn sind die Hufe zu säubern und den Platz abzuäppeln. (Halle / Sandplatz)
22. Es wird gebeten, den Platz zwischen Halle und Sandplatz zu Hauptbetriebszeiten für Hängerfahrzeuge freizuhalten.
23. Alle Anträge und Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.
24. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

1. Vorsitzender:
Thomas Schrade
Angertorstraße 62
89129 Langenau
Telefon (07345) 2 22 46

Bankverbindung des Vereins:
Langenauer Bank
Kto.-Nr. 461 570 009
(BLZ 630 614 86)
Sparkasse Langenau
Kto.-Nr. 3 600 706
(BLZ 630 500 00)